

Richter erlauben Bau von Berlins größtem Bordell Streit endet!

Das Berliner Verwaltungsgericht hat entschieden: Das Bordell Artemis darf eine Lagerhalle zum neuen Standort umbauen.



Ein richtungsweisendes Urteil für die Erotikbranche in Berlin: Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass das Bordell Artemis, das als größtes in der Hauptstadt gilt, seine Expansion vorantreiben darf. Betreiber Hakim Šimšek plant, eine Lagerhalle in Sichtweite seines bisherigen Standorts an der A100 in eine Filiale mit über 32 Verrichtungszimmern umzubauen. Dies geschah nach einem Ortstermin, bei dem die Richter die baulichen Gegebenheiten direkt vor Ort inspizierten, wie [bz-berlin.de](https://www.bz-berlin.de) berichtete. Die Ergebnisse des Urteils lassen die betroffenen städtischen Behörden aufhorchen: Das Gericht sah keine öffentlichen Belange, die dem Bauvorhaben entgegenstehen würden.

Umstrittene Standortwahl

Der umstrittene Standort liegt zwischen Autobahn und Bahntrassen, direkt gegenüber dem beliebten Bordell. Laut Šimšek stört das geplante Bordell dort niemanden, da sich in unmittelbarer Nähe keine Familien oder Schulen befinden. Während er die Pläne verteidigt, stellte ein Vertreter des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf die Frage nach der Zulässigkeit des Standorts infrage und wies auf mögliche Störungen hin. Das Gericht wies jedoch die Bedenken zurück und entschied, dass das bestehende Grundstück ehemals eine Weinhandlung für eine solche Nutzung geeignet ist. In dem neuen Gebäude sollen nicht nur Rezeption und Security untergebracht werden, sondern auch 32 Zimmer für die Dienstleistungen, dennoch wird der ursprüngliche Plan für ein großes Gebäude ohne Saunen und Tiefgarage kaum noch verfolgt, wie [tagesspiegel.de](https://www.tagesspiegel.de) berichtet.

Das Gerichtsverfahren um die Nutzung der Lagerhalle ist nicht nur das Ergebnis eines jahrelangen Rechtsstreits, sondern auch eine Auseinandersetzung mit dem Berliner Stadtentwicklungssenat, der in der Vergangenheit Anträge auf Baugenehmigungen abgelehnt hatte. Jetzt bleibt abzuwarten, ob das Land Berlin von seiner Möglichkeit Gebrauch macht, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Die rechtsverbindlichen Schritte zur Umsetzung von Šimšeks Expansionsplänen stehen jedoch nun auf der Zielgeraden.

Details	
Quellen	• www.bz-berlin.de • www.tagesspiegel.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de